

Sonderbedingungen für VR-Cash

1 Kontoart und Kontoführung

Das VR-Cash-Konto ist ein Anlagekonto mit täglicher Fälligkeit, das ausschließlich auf Guthabenbasis geführt wird und nicht zum Zwecke des Zahlungsverkehrs (Scheckziehungen, Lastschriftinzug etc.) genutzt werden kann. Verfügungen sind jederzeit möglich, können jedoch nur über das mit der Bank schriftlich vereinbarte Referenzkonto abgewickelt werden. Bei Verfügungen ist gegebenenfalls eine zwischen der Bank und dem Kunden gesondert vereinbarte Mindesteinlage zu berücksichtigen.

2 Verzinsung

Der Zinssatz für die Einlage ist variabel und – sofern zwischen Bank und Kunden entsprechende Vereinbarungen getroffen werden – nach Höhe des jeweils angelegten Gesamtguthabens gestaffelt. Auf Anfrage teilt die Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz telefonisch oder im Rahmen des Online-Banking mit. Zusätzlich werden Änderungen des Zinssatzes im Preisaushang der Bank bzw. im Preisverzeichnis bekanntgegeben.

3 Kontoauflösung

Das Konto wird aufgelöst, wenn ein ausdrücklicher Auftrag des Kunden schriftlich oder über Online-Banking bzw. telefonisch erfolgt. Das zu diesem Zeitpunkt auf dem VR-Cash-Konto geführte Guthaben wird auf das Referenzkonto des Kunden überwiesen.

4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die ergänzend geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank (AGB) können in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt. Ferner können sie im Rahmen des Online-Banking abgefragt werden.